# Anlage 1

# zur Geschäftsordnung des Bayerischen Iaido-Bundes e. V.

**§ 6 Wettkämpfe (Satzung § 12) Punkt 2. Deutsche Iaidō-Meisterschaften**

2.1 Im BayIaiB registrierte Iaidōka, die als Wettkämpfer an der alljährlichen, offiziellen Deutschen Iaidō-Meisterschaft teilnehmen, müssen ein festgelegtes Landesverbands-Nafuda (Zekken) tragen. Die Maße sind 10 cm x 15 cm. Ein Muster dieses Nafuda ist in der Anlage 1 definiert.

